



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Alle Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV / FB Grün- und
Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2010 zur Förderung Spielplatzsanierung 2009

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sprechzeiten

auf Ihre Anfragen vom 08.02.2010 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Warum wurden die Cottbuser Anträge trotz bekannter Grundsätze erst Ende August 2009 gestellt (Eingangsdatum Ministerium 31.08.2009)?

Ansprechpartner/-in
Frau Ewald

Zimmer
5.019

Mein Zeichen
66.1/ew

Telefon
0355 612-4515

Fax
0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

Für die Fördermittelbeantragung war es erforderlich, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Im Einzelnen waren das folgende Unterlagen:

- Städtebauliche Stellungnahme
- Kostenermittlung
- Finanzierungssicherung
- Lageplan
- Baubeschreibung
- Antragsformular

Diese Unterlagen wurden für 9 Spielplätze bis Mitte August durch den Fachbereich Grün- u. Verkehrsflächen in Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen erarbeitet, da kein Planungsvorlauf bestand.

2. Da der Stadt Cottbus maximale Fördermittel von 80.000 € verloren gegangen sind, stellt sich die Frage, ob für die 9 Spielplätze neue Fördermöglichkeiten gesehen werden?

Für die 9 Spielplätze werden zur Zeit keine neuen Fördermöglichkeiten gesehen.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Annahme - der Stadt wären 80.000 € Fördermittel entgangen - nicht so gesehen werden kann. Die aus dem PMO – Vermögen bereitgestellten Mittel für die Ausgestaltung von Spielplätzen (bis zu einer Summe von 20.000 €) betrug insgesamt 4 Mio. €. Dem Land lagen Anträge in Höhe von 24 Mio. € vor, so dass man davon

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

ausgehen kann, dass die Stadt Cottbus keine 80.000 € an Fördermitteln erhalten hätte.

3. Um welche Spielplätze handelt es sich und wie und in welchem Zeitfenster sollen sie nun saniert werden?

Die Antragstellung erfolgte für bereits bestehende Spielplätze, auf denen entweder zusätzliche Spielgeräte aufgebaut oder bereits vorhandene Spielgeräte ersetzt werden sollten:

Karolinenpark	zusätzliches Spielgerät
Groß Gaglow	zusätzliches Spielgerät
Hammergrabensiedlung	2 zusätzliche Spielgeräte
August-Bebel-Straße	Ersatz Spielgerät
H.-Beimler-Straße	Ersatz Spielgerät
Kurze Straße	Ersatz Spielgerät
Kiekebusch	zusätzliches Spielgerät
Kita Storchennest	zusätzliches Spielgerät
Bewegte Grundschule	zusätzliches Spielgerät

Die Verkehrssicherheit wird auf allen öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen der Stadt Cottbus gewährleistet.

Der Ersatz von Spielgeräten erfolgt unabhängig von der Zuweisung von Fördermitteln und soll im Jahr 2010 realisiert werden. Damit verschlechtert sich die Ausstattung auf den Spielplätzen nicht.

Die dafür notwendigen Mittel werden aus den Haushaltsresten von 2009, die als Eigenmittel für die Förderanträge vorgesehen waren, bereitgestellt.

Der Aufbau zusätzlicher Spielgeräte wird zurückgestellt bzw. erfolgt wie in der Vergangenheit von zurückgebauten Spielplätzen im Rahmen Stadtumbau.

Freundliche Grüße
in Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen